

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 12/008

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_04 - AfD - Kürzung ext. Beratungen/Gutachten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☒ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026

Rat der Stadt Hilden 15.04.2026

Vorberatung

Entscheidung

Anlage: 2026_04 - AfD Fraktion Hilden externe Beratungen

Anlage: Übersicht externe Beratungsleistungen

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Ausgaben für externe Beratungsleistungen und Gutachten werden für das Haushaltsjahr 2026 pauschal um 20 % gekürzt. Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine Liste aller laufenden Verträge vor und prüft, welche Leistungen intern erbracht oder dauerhaft gestrichen werden können. Neuabschlüsse (Ausnahme Bauvorhaben) werden nicht eingegangen.

Erläuterungen zum Antrag:

Externe Beratungen verursachen hohe Kosten. Viele Aufgaben lassen sich durch interne Kapazitäten, Priorisierung oder zeitliche Verschiebung ersetzen. Eine pauschale Kürzung reduziert kurzfristig Ausgaben und zwingt zu einer kritischen Prüfung der Notwendigkeit externer Leistungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Externe Beratungsleistungen und Gutachten werden ausschließlich dort in Anspruch genommen, wo die entsprechenden fachlichen Kapazitäten oder spezialisierten Kenntnisse innerhalb der Verwaltung nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

In vielen Fällen handelt es sich um hoch spezialisierte Fachleistungen (z. B. rechtliche, technische, planerische oder gutachterliche Bewertungen), die projektbezogen benötigt werden und daher das Spezialwissen nicht dauerhaft innerhalb der Verwaltung vorgehalten werden kann oder muss.

Häufig handelt es sich bei den Projekten auch um einen zu großen Leistungsumfang, so dass die internen personellen Kapazitäten bereits durch die Projektleitung und -koordination vollständig ausgeschöpft sind.

Eine pauschale Kürzung der entsprechenden Haushaltsmittel würde daher nicht zu Effizienzgewinnen führen, sondern unmittelbar dazu, dass notwendige Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können.

Eine Einschränkung hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf Projekte mit Außenwirkung.

Die im Anhang beigefügte Zusammenfassung der Projekte zeigt eindrücklich, dass der ganz überwiegende Teil externer Beratungsleistungen dort eingesetzt wird, wo sich eine Reduzierung der Leistungen unmittelbar auf die Infrastruktur und Bürger*innen auswirken würde.

Auch die im Antrag vorgesehene Prüfung einer möglichen internen Leistungserbringung wurde bereits fortlaufend im Rahmen der Verwaltungsorganisation berücksichtigt. Externe Beauftragungen erfolgen nur dort, wo eine interne Bearbeitung aus Kapazitäts- oder Fachgründen nicht möglich ist.

Ein pauschaler Verzicht auf Neuabschlüsse - mit Ausnahme von Bauvorhaben - würde zudem notwendige fachliche Unterstützungsleistungen in anderen Aufgabenbereichen der Verwaltung erheblich erschweren oder verhindern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Bei den externen Beratungsleistungen handelt es sich auch um Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen. Grundsätzlich ist daher von einer negativen Auswirkung auf die Klimarelevanz auszugehen.

Inklusionsrelevanz:

Bei den externen Beratungsleistungen handelt es sich auch um Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen. Grundsätzlich ist daher von einer negativen Auswirkung auf die Inklusionsrelevanz auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026**(veranschlagt:**

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026			
2027			
2028			
2029			

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)			
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Finanzierung/Vermerk Kämmerer			

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		nein	
Planstelle(n):			
Vermerk Orga Bei Reduzierung der externen Beratungsleistungen könnte die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr in dem aktuellen Umfang erfolgen. Was entweder zu deutlichen Stellenmehrbedarfen oder zu keiner vollständigen Aufgabenwahrnehmung führen würde.			

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 4 von 9

Hilden, 21. Januar 2026

Antrag zum Haushalt 2026

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die Ausgaben für externe Beratungsleistungen und Gutachten werden für das Haushaltsjahr 2026 pauschal um 20 % gekürzt. Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine Liste aller laufenden Verträge vor und prüft, welche Leistungen intern erbracht oder dauerhaft gestrichen werden können. Neuabschlüsse (Ausnahme Bauvorhaben) werden nicht eingegangen.

Begründung:

Externe Beratungen verursachen hohe Kosten. Viele Aufgaben lassen sich durch interne Kapazitäten, Priorisierung oder zeitliche Verschiebung ersetzen. Eine pauschale Kürzung reduziert kurzfristig Ausgaben und zwingt zu einer kritischen Prüfung der Notwendigkeit externer Leistungen.

Marlon Buchholz (Fraktionsvorsitzender)

Anlage zur Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 12/008, Antrag Nr. 2026_04 - AfD - Kürzung ext. Beratungen/Gutachten

Beauftragte externe Beratungsleistungen...	Beauftragte wurde(n)	Beauftragte Beratungsleistung	Kosten
im Rahmen der Finanzwirtschaft	eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Erstellung Gesamtabschluss	20.000 € jährlich
Im Bereich Soziales	ein Sozialdienst	Schuldner- und Insolvenzberatung, Prävention	153.000 € jährlich
Im Rahmen des Gebäudemanagements	diverse Architektur-, Ingenieur- und Vermessungsbüros	Insgesamt 21 unterschiedliche Projekte, wie zum Beispiel der Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache, mehrere Teilprojekte zum Umbau des Bürgertreffs in eine Kita, Neubau einer Kita, , Bodengutachten für die GS Beethovenstraße, Erweiterung der GS Wilhelm Hüls, Erarbeitung von Brandschutzkonzepten, Lärmgutachten, sowie weitere Planerleistungen unterschiedlicher Leistungsphasen für diverse weiterer Objekte.	11.460.376 € einmalige Kosten (hiervon 9.500.000 € für die Leistungen im Rahmen des Erweiterugnsbau der Feuer- und Rettungswache)
Im Rahmen von Tiefbau und Grünflächen	diverse Architektur- und Ingenieurbüros	insgesamt 25 unterschiedliche Projekte, wie zum Beispiel Brücken im Stadtgebiet, Bauüberwachungen, Kanalzustandserfassungen, Bodengutachterliche Leistungen, Erstabnahme neuer Spielgeräte im 4-Augen-Prinzip sowie diverse Planungsleistungen nach HOAI	1.788.903,23 € einmalige Kosten
Im Rahmen von Tiefbau und Grünflächen	Ingenieurbüros	zwei Rahmenverträge zur Erbringung für bodengutachterliche Leistungen und Dichtheitsprüfungen	53.423,68 € jährlich (für die Dauer der Rahmenverträge)